

wurden von jenem holländischen Generalstaatedikt vom 27. Februar 1610 an bis zum 16. Februar 1892 gegen das Zeitgeschäft zahlreich unternommen. An jenem Tage wurde die deutsche Börsen-Enquete-Kommission zusammengerufen, als deren Ergebnis das deutsche Börsengesetz vom Jahre 1896 angesehen werden kann. Bei der wissenschaftlichen Behandlung des Zeitgeschäfts hat eine scharfe Trennung zwischen Effekten- und Produktengeschäft bis 1896 meist nicht stattgefunden. Dies ist vielmehr zum erstenmal in dem betreffenden Teile des Enqueteberichts, wenn auch nicht ganz streng, so doch aber immerhin im ganzen genügend deutlich versucht worden.

Die Geschichte der Börsen ist bis zum 19. Jahrhundert eine Geschichte der Effektenbörsen. Zwar gibt es eine Börse — die zu Amsterdam —, an welcher schon im 17. Jahrhundert Börsengeschäfte in Getreide abgeschlossen wurden und seit dem Jahre 1720 auch die modernsten Formen der wahren Termingeschäfte für vielerlei Gattungen von Waren vorgekommen sind. Allein von dieser Ausnahme abgesehen, verdankt der Börsenverkehr in Waren seine ausgedehntere Entwicklung erst den letzten Jahrzehnten*. Ein Börsenverkehr in Wertpapieren entwickelte sich zuerst in den Mittelmeer-, insbesondere den oberitalienischen Handelsstädten, und zwar waren es die Geschäfte in Wechselbriefen, kaufmännischen Anleihekaptialien und der Seeverversicherung, welche dort eine Ansammlung von Kaufleuten und Bankiers hervorriefen.

Die Börse von Amsterdam ist besonders dadurch wichtig, daß hier die Aktien in den Börsenverkehr eingefügt wurden. Es handelte sich zunächst nur um die Aktien der im Jahre 1602 gegründeten Ostindischen Kom-

* Vgl. Jacobsohn, Terminhandel in Waren, Rotterdam 1889, S. 87.